

Hersteller:	CREARTEC trend design-gmbh		
Produkt-Nummer: 53 061	Handelsname:	Colouraplast Haftkleber	
Druckdatum: 17.05.2017	überarbeitet am: 17.05.2017	Seite:001/004	

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

Handelsname:	Colouraplast Haftkleber
Hersteller/Lieferant:	CREARTEC trend-design-gmbh
Straße:	Lauenbühlstr. 59
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	D 88 161 Lindenberg
Telefon/Telefax:	Tel. 0 83 81 80 74 00 – Fax 083 81 80 740 10
Notfallauskunft:	0 75 22 79 76 60 oder 0 83 81 80 74 00

02 Mögliche Gefahren:

- o **Einstufung des Stoffes oder Gemischs Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäss CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- o **Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG**
entfällt
- o Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.
- o **Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt:
Gefahrensymbole: entfällt
Signalwort: entfällt
- o **Sonstige Gefahren:**
Keine anderen Informationen verfügbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen:

- o **Stoffe:**
Reaktionsmasse aus Dimethyladipat und Dimethylglutarat und Dimethylsuccinat
- o **Gefährliche Inhaltsstoffe**
entfällt

04 Erste-Hilfe-Massnahmen:

- o **Allgemeine Hinweise**
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- o **Nach Einatmen:**
An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- o **Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- o **Nach Augenkontakt:**
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren
- o **Nach Verschlucken:**
KEIN Erbrechen ohne Beisein eines Arztes herbeiführen.
Mund mit reichlich Wasser ausspülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- o **Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Symptome: Keine weiteren Informationen verfügbar
Effekte: Keine weiteren Informationen verfügbar

05 Massnahmen zur Brandbekämpfung:

- o **Löschmittel:**
Geeignete Löschmittel: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
- o **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung aus grosse Entfernung möglich.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂)
- o **Hinweis für die Brandbekämpfung:**
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug)
- o **Weitere Informationen:**
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen

06 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- o **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Ungeschützte Personen fernhalten.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- o **Umweltschutzmassnahmen:**
Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständige Behörde in Kenntnis setzen.
- o **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
- o **Weitere Informationen:**
Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
- o **Verweis auf andere Abschnitte:**
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

07 **Handhabung und Lagerung:**

- o **Hinweise zum sicheren Umgang:**
Behälter dicht geschlossen halten. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen, Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- o **Hygienemassnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- o **Lagerung:**
An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.
Von Zündquellen fernhalten-Nicht rauchen.
Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Massnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Nur an einem Ort mit explosions sicherer Ausrüstung gebrauchen.
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (LGK): 10-13 (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- o **Spezifische Endanwendungen:**
Keine Information verfügbar.
- o **Bestimmte Verwendung (en):**
Keine Information verfügbar.

08 **Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung:**

- o **Bestandteil mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Entfällt
- o **Technische Schutzmassnahmen:**
Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.
- o **Persönliche Schutzausrüstung:**
Atemschutz:
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen. Kombinationsfilter: A-P2
Handschutz:
Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Nitrilkautschuk /Nitrillatex - NBR / >=1h / Stärke 0,11mm
Augenschutz:
Dicht schliessende Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:
Lösemittelbeständige Schutzkleidung
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Nicht in die Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständige Behörde in Kenntnis setzen.

09 **Physikalische und chemische Eigenschaften:**

- o **Erscheinungsbild:**
Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: arttypisch
- Sicherheitsrelevante Daten:**
pH-Wert: nicht bestimmt
Schmelzpunkt/-bereich: nicht anwendbar
Siedepunkt: 196 °C
Flammpunkt: 102 °C
Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt.
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt.
Zündtemperatur: keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften: nicht als oxidierend eingestuft
Dampfdruck: keine Daten verfügbar
Dichte: 1,09 g/cm³

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-oktanol/Wasser (KOW)	keine Daten verfügbar
Viskosität:	80s / 4mm
Sonstige Angaben:	keine weiteren Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität:

- o **Reaktivität:**
Keine Information verfügbar.
- o **Chemische Stabilität:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- o **Mögliche gefährliche Reaktionen:**
Keine Informationen verfügbar
- o **Zu vermeidende Bedingungen:**
Hitze, Flammen und Funken, elektrostatische Ladung.
- o **Termische Zersetzung:**
Keine Informationen verfügbar
- o **Bemerkung:**
Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.
- o **Zu vermeidende Stoffe:**
Starke Oxidationsmittel
- o **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Stickoxyde, Säuredämpfe.

11 Angaben zur Toxikologie:

- o **Akute Toxizität**
Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.
Reizung: schwache Reizwirkung
Ätzwirkung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(Konventionelle Methode)
Sensibilisierung: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(Konventionelle Methode)
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: nicht getestet
Karcinogenität: enthält keinen als krebserzeugenden eingestuftem Bestandteil
Mutagenität: enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil
Reproduktionstoxizität: enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil
- o **Weitere Hinweise:**
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht der Stoff / das Gemisch nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Angaben zur Ökologie:

- o **Toxizität:**
Fischtoxizität: LC50 Fisch (96h) 18-24 mg/l
Krustentiere: EC50 Krustentiere (48h) 112-150 mg/l
- o **Persistenz und Abbaubarkeit:**
leicht biologisch abbaubar
- o **Bioakkumulationspotenzial:**
Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.
- o **Mobilität im Boden:**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- o **Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
keine Daten vorhanden.
- o **Andere schädliche Wirkungen**
keine Daten vorhanden.

13 Hinweise zur Entsorgung:

- o Unter Beachtung des AbfKrWG und der örtlichen behördlichen Bestimmungen nach chemisch physikalischer Vorbehandlung entsorgen.
- o **Empfehlung:**
Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
- o **Abfallschlüssel gemäss Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):**
Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
- o **Verunreinigte Verpackung:**
1501 99 D1 Verpackung mit schädlichen Verunreinigungen
- o **Zusätzliche Hinweise:**
Ist eine Wiederverwertung im Sinne des AbfKrWG nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14 Angaben zum Transport:

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG

15 **Vorschriften:**

EU-Vorschriften

- o **Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):**
Nicht anwendbar
- o **Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):**
Nicht anwendbar
- o **Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):**
Nicht Anwendbar
- o **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):**
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.
- o **Beschränkung gemäss Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:**
Keine
- o **Nationale Vorschriften:**
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend.

16 **Sonstige Hinweise:**

Der Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes entspricht unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügt der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes und stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben sind erforderlichlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93.